

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00816/2016

**Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der
Landeshauptstadt Schwerin (Feuerwehrkostensatzung)**

Beschlüsse:

21.11.2016	Stadtvertretung
022/StV/2016	22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin (Feuerwehrkostensatzung) zu.
2. Der Oberbürgermeister wird zugleich ermächtigt, diese öffentlich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen